



## **Römische, byzantinische und germanische Baudenkmale in Trier und seiner Umgebung**

Die Kirche zu Merzig, die Kirche zu Offenbach am Glan, die Capelle zu Mettlach, die Kirche zu St. Thomas, die Kirche zu Tholen, die Stiftskirche zu Kyllburg, das Haus zu den drei Königen, das Rathhaus zur Steipe und das Portal an der Jesuitenkirche zu Trier, die Kirche zu St. Urnual, die Kirche zu ...

**Schmidt, Christian Wilhelm**

**Trier, 1841**

Das Hospital Cues, dargestellt auf Tafel No. 10.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64091](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64091)

## Das Hospital Cues,

dargestellt auf Tafel No. 10.

Das Hospital Cues, dessen wahrer Name nach der Stiftungs-Urkunde St. Nikolaus-Hospital bei Cues heißt, verdankt sein Dasein der ausgezeichneten Liebe eines Eingebornen zu seinen Landsleuten. Es war nämlich der Kardinal und Bischof von Brixen, Nikolaus von Cusa, gewöhnlich unter dem Namen Cusanus bekannt, der gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an der Stelle, wo ehemals eine kleine Capelle — St. Nikolaus-Capelle genannt, — stand, meistens aus eigenen Mitteln die wohlthätige Anstalt gründete, die nahe an 400 Jahre hilflosen Greisen Obdach und Pflege gegeben hat.

Ist gleich der Ort hier nicht, eine vollständige Biographie des hochherzigen Stifters zu geben; so liegt es doch der Wissbegierde des Lesers nahe, wenigstens Einiges urkundenmäßig über die Lebensverhältnisse eines Mannes zu vernehmen, der sich um die Menschheit so hoch verdient gemacht hat und zu den Zierden der Moselgegend gehört. Ich will daher, ehe ich die Stiftung und Verwaltung dieser Wohlthätigkeits-Anstalt weiter berühre, die Hauptmomente aus dem Leben des Stifters ausheben.

### I. Herkommen und Lebensverhältnisse des Stifters.

Der Stifter des St. Nikolaus-Hospitals bei Cues ist in Cues, welches nur eine Viertelstunde von der Anstalt entfernt liegt, und heute beinahe tausend Einwohner zählt, im Jahre 1401 geboren. Das Stammhaus dieses berühmten Mannes am Gestade der Mosel besteht noch heute und trägt die Insignien des Kardinals Nikolaus von Cusa zum Andenken seines Herkommens mit folgender Ueberschrift: **Insignia Reverendissimi Domini Nicolai Cusani Cardinalis et Episcopi Brixinensis, affixa anno Domini 1570.** Dieses Haus, ehe-

mals Eigenthum des Hospitals, ward wegen Vorfälligkeit am 10. März 1682 veräußert; es ward dabei aber, um das Andenken jenes ausgezeichneten Mannes zu ehren, der hier das Licht der Welt zuerst erblickt hat, die Bedingung gestellt, daß die Besitzer des Hauses zu allen künftigen Zeiten das Wappen des Cardinals mit der vorgefundenen Aufschrift unterhalten, und jährlich einen rheinischen Goldgulden Zins an das Hospital entrichten sollen.

Der Geburtstag des Stifters ist nicht mehr bekannt, sein Geburtsjahr hat uns aber seine Grabschrift in der Hospitalskirche zu Gues aufbewahrt. Hier ruht nämlich unter einer großen kupfernen Platte, welche im Jahre 1488 angefertigt wurde, das Herz des Stifters in einer bleiernen Kapsel, welche im Chor der Kirche eingesenkt, überwölbt und mit der gedachten Platte gedeckt ist. Diese Platte trägt das Bild des Stifters in Lebensgröße und in bischöflichem Gewande dargestellt mit folgender Ueberschrift: *Nicolao de Cusa tit. s. Petri ad vincula presbytero Cardinali et Episcopo Brixin. fundatori hujus hospitalis, qui obiit Tuderti MCCCCLXIII die vero XI. Augusti (11. August 1464) et ob devotionem antecathenas s. Petri Romae sepeliri voluit, corde suo huc relato. Dilexit Deum timuit, ac veneratus est, ac illi soli servivit, promissio retributionis non sefellit eum. Vixit ann. LXIII (63) Deo et hominibus charus. Benefactori suo munificentissimo Petrus de Erkelens, Decanus aquensis faciendum curavit. 1488.* Hieraus ergibt sich nun, daß 1401 des Stifters Geburtsjahr sein muß.

Sein Vater hieß Johann Griffts (in Urkunden damaliger Zeit gewöhnlich Grifftz Henne von Guse genannt), seine Mutter Katharina Römer, gebürtig von Briedel bei Zell. Ihrem Stande nach waren seine Eltern Schiffer und Winzer. Häufig wird jedoch der Stifter als Sohn eines armen Fischers von Gues genannt, eine Behauptung, die wahrscheinlich zuerst aus dem Munde eines schmähfüchtigen Feindes hervorgegangen

ist, der glauben mochte, den hochgestellten, ihm aber verhassten Bischof von Brixen damit niederdrücken zu können. Im geraden Widerspruche mit dieser Behauptung lassen Andere den Stifter von jener adeligen Familie abstammen, die in dieser Gegend unter dem Namen *de Cancris* urkundlich vorkommt. Kann es nun auch sehr gleichgültig sein, ob ein Mann, der sich durch Talent und moralische Vorzüge zu den höchsten Ehrenstellen in der Kirche gebracht hat, von einem armen Fischer, oder einem Schiffer und Winzer, oder einer adeligen Familie abstamme, da nicht Abstammung sondern eigenes Verdienst den Mann ehrt; so entbehrt doch die Behauptung Gusanus sei eines armen Fischers Sohn aller Wahrscheinlichkeit, ich will nicht einmal sagen, eines vollgültigen Beweises. Eben so wenig läßt sich seine adelige Abkunft beweisen. Daß die Auctorität der Annalisten, sie mögen sich für die eine oder andere Behauptung aussprechen, fallen müsse, sobald ihre Angaben mit den vorhandenen Urkunden im Widerspruche stehen, liegt wohl außer allem Zweifel.

Nun steht es aber nach den in hiesigem Archiv befindlichen Urkunden fest, daß Johann Gryffz, Vater des Stifters zu den angesehenern und vermöglichern Bürgern und Einwohnern von Gues gehört hat, und zwar zu einer Zeit, wo es Niemanden im Entferntesten einfallen darf, zu behaupten, der Glanz und das Einkommen des Sohnes hätten die Vermögens-Verhältnisse des Vaters gehoben, da schon überhaupt die frivole Conjectur, als habe Gusanus seiner Familie zu Vermögen verholffen, auch nicht den mindesten Schein für sich hat. So steht es urkundlich fest, daß Nikolas Vogt und Herr zu Hunolstein mit gutem Wissen und Willen seines ehelichen Sohnes Nikolas Vogts zu Hunolstein den ehrbaren Leuten Jemen (Johann) Gryfftz Sohn wohnhaft zu Roesse (Gues), Katharina seiner ehelichen Hausfrau, ihren Erben oder Hältern dieses Briefes seinen ganzen Theil des Zehnten im Dorfe Gonzerath, nämlich zwei Theile an dem Fruchtzehnten daselbst für 250 schwere rheinische Gulden, welche

die gedachten Eheleute ihm richtig bezahlt haben, auf St. Vitus Tag 1412, also zur Zeit, wo Nikolaus von Gusa höchstens eilf Jahre alt war, verkauft hat. So bekennet ferner Nikolas Vogt und Herr zu Hunolstein am Samstage nach Conceptionis b. **Mariae Virginis** 1419, wo Gusanus seine Studien noch nicht vollendet hatte, daß er den ehrbaren Leuten Gryfftz Hennen von Koesse, Katharina seiner ehelichen Hausfrau vierhundert schwere rheinische Gulden, gut von Gold und schwer genug von Gewicht, schuldig sei, welche die gedachten Eheleute ihm vorgestreckt oder geliehen hätten, wofür er ihnen seine Vogtei zu Gues ohne die mindeste Ausnahme versetzt habe. Bei solchen Zeugnissen fällt es schwer zu glauben, daß ein Mann, der in einer Zeit, wo das Geld wegen größerer Seltenheit einen größern Werth hatte als jetzt, Fruchtzehnten kaufen und einem Vogt und Herrn von Hunolstein 400 rhein. Gulden leihen konnte, gerade ein armer Fischer gewesen sei.

Außer diesen zweien Thatsachen, die urkundlich feststehen, widerspricht auch die Stiftungs-Urkunde über die tägliche Messe zu Gues der Behauptung, Gusanus sei eines armen Fischers Sohn gewesen. In dieser Urkunde vom 8. Januar 1446, wo der Stifter noch nicht Kardinal, noch nicht Bischof von Brixen, noch nicht päpstlicher Legat in Deutschland war, erscheint Gryfftz Henne als Sentschöffe unter jenen ehrbaren und bescheidenen Leuten, welche aus ihren Mitteln diese Stiftung errichteten. „Item haent, heißt es dort, Krifftz Henne darzu  
 „geben ein halb Ohm Weins erflich aus der Wisen  
 „gen Coesß ober vnder dem Kardell gelegen, vnd  
 „einen Sester Oligß erflich zu Graach an Reiden  
 „Johann abzukaufen mit acht Gulden vnd einen  
 „Weingarth, der gilt dat seeste Theille gelegen bei  
 „des Keßlers Creuß vnder dem Weg.“ Auch zeigt der Stifter in einem Handschreiben, datirt Brixen nach dem Sonntage **Laetare** in Mitten-Fasten 1457, welches sich noch in Original hier vorfindet, den Schöffen von Bernkastel und Gues unter An-

derm an, daß er nach dem Tode seines Vaters (welcher in die Jahre zwischen 1449 und 1457 fällt) mit seiner Schwester Clara und seinem Bruder Johann sich dahin geeinigt habe, daß ihre väterliche und mütterliche Hinterlassenschaft ohne die mindeste Ausnahme an das Hospital kommen solle. Ebenso sagt der Stifter in seiner zu Rom am 3. Decemb. 1458 für das Hospital Gues erlassenen Verordnung, daß er alle seine liegende Güter auf der Gemarkung von Gues, Bernkastel, Bischofsdrohn und wo sie sonst sein möchten, so wie er dieselben von seinem Vater Johann Kriffz ererbt, dem Hospital überwiesen habe. Bei diesen unbestreitbaren Urkunden und Thatsachen kann doch nicht wohl mehr bezweifelt werden, daß des Stifters Vater zu den angesehenern und vermöglichern Bürgern von Gues gehört, Sendschöffe und Winzer gewesen sei, der dann nebenbei auch noch in einem alten Manuscript als Schiffer bezeichnet ist. Geschwister hatte der Stifter drei, einen Bruder und zwei Schwestern. Der Bruder Johann Kriffz war gegen 1447 Altarist und später Pfarrer zu Bernkastel und Dechant des Kapitels Piesport und ist als Solcher am 7. Mai 1456 zu Bernkastel gestorben. Sein Grabstein, welcher sich ehemals im Chor der Pfarrkirche zu Bernkastel befunden hat, trug folgende Aufschrift: *Anno domini 1456 septima Maii obiit venerabilis dominus Joannes Kriffz, pastor hujus ecclesiae, Decanus in Pisport, ejus anima requiescat in pace, Amen.* Die ältere Schwester Margaretha war mit Matthias Gerichtschöffen von Bernkastel, die jüngere Clara mit Paul von Brystge (sonst auch von Brysich oder Breyfich genannt) Stadtschöffen zu Trier verhehlicht. Für diejenigen, welche etwa glauben möchten, die hohe Stellung des Bruders habe auf die günstige Verheirathung der Schwestern an solche Standespersonen Einfluß gehabt, will ich nur beiläufig bemerken, daß sich die jüngere Schwester gemäß dem Ehecontract, der noch in Original hier vorhanden ist, im Jahre 1441, also beinahe ein Decennium

früher, als Gusanus den Kardinalshut erhalten mit Paul von Breyfich verheirathet hat.

Wann und wie Gusanus zu den Studien gekommen sei, darüber ist ebenso wenig etwas Zuverlässiges bekannt, als wann und wie sein Bruder Johann dazu gekommen. Als gewiß ist nur bekannt, daß er seine untern Studien zu Deventer in Ober-  
 Yffel (Holland) gemacht, seine höhere Bildung aber auf den hohen Schulen Italiens erhalten hat. Die Brüderschule zu Deventer stand um jene Zeit in so großem Rufe, daß man sich's im Jahre 1421 zu einem besondern Glücke schätzte, einige Lehrer für die Universität Heidelberg von dorthier zu erhalten (Sieh. Heidelberg und seine Umgebung 1811. S. 126). Von dort sollen etwas später auch die ersten Verkünder der klassischen Litteratur in Deutschland hervorgegangen sein. Auf dem zu Deventer gelegten sichern Grunde baute nun der Stifter in Italien so glücklich fort, daß er in seinem 23. Jahre mit großer Auszeichnung als Doktor beider Rechte zu Padua promovirte. Mehrere Abhandlungen, welche sich noch in seinem Nachlasse hier vorfinden, lassen vermuthen, daß die Sage, Gusanus habe sich nach vollendeten Studien zuerst der Jurisprudenz gewidmet, nicht ohne allen Grund sei. Wie es sich aber damit auch verhalten mag, so viel ist sicher, daß er von seinem 30. Jahre an im Dienste der Kirche als Priester wirkte, und seitdem ansehnliche Stellen bekleidete. Die Hospitals-Bibliothek bewahrt noch viele lateinische Predigten, welche der junge Priester Nikolaus von Gusa geschrieben und an verschiedenen Festen und bei besondern Veranlassungen zu Coblenz, Trier, Mainz, Nürnberg, Bamberg, Augsburg, Mästricht, Köln, meistens aber zu Coblenz in den Jahren 1431 bis 1445 gehalten hat. Seine Beförderungen folgten sich schnell. So erscheint er bis zu seinem 47. Lebensjahre als Dekan im Stifte St. Florin zu Coblenz, als Probst des Stiftes zu Münstermayfeld, und als Archidiacon von Lüttich. Als Dekan von St. Florin zu Koblenz schrieb er sein Werk über die Verbesserung des Julianischen Kalenders behufs einer

richtigern Berechnung der Osterfeier, welches er dem Kirchenrath zu Basel zu diesem Zwecke im Jahre 1436 vorlegte. Dieses Werk, wie jedes andere, worin er von seinen mathematischen Kenntnissen Gebrauch machte, dient als Beleg für die Behauptung des Tritthemius, Cusanus sei einer der ersten Mathematiker seiner Zeit gewesen. Hat dieses Werk gleich nicht die verdiente Aufnahme zu Basel gefunden; so blieb doch dem Verfasser das Verdienst, recht gründlich auf die Fehler des gedachten Kalenders aufmerksam gemacht, und die Anregung zur Verbesserung desselben gegeben zu haben. Als Dekan von St. Florin übte er durch seine Vorträge im Kirchenrath zu Basel einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der dortigen Verhandlungen aus. Zu welchem Ansehen Cusanus schon damals durch seine Kenntnisse und Geistes-Überlegenheit und seine strenge Tugend gelangt war, beweist unter Anderm die ehrenvolle Sendung nach Constantinopel, um die orientalische Kirche zur Vereinigung mit der occidentalischen nach Ferrara einzuladen. Leider! ging hinsichtlich dieses Vereinigungsversuches zu Florenz, wohin das Concilium von Ferrara wegen der Pest verlegt werden mußte, in Erfüllung, was der päpstliche Schatzmeister über solche Versuche im Allgemeinen äußerte: Was immer für die Vereinigung der Griechen mit der lateinischen Kirche verwendet wird, ist so gut, wie in's Meer geworfen. Bei dieser Gelegenheit bekam er den Koran in einem Kloster zu Constantinopel zu Gesichte und sammelte sich nebst griechischen Handschriften das Material zu seinem Werke: Sichtung des Koran. Unterm 19. December 1439 vertauschte Cusanus, der damals zugleich Probst vom Stifte Münstermayfeld war, sein Dekanat von St. Florin auf ein Canonikat in dem erstgenannten Stifte. Als Probst von Münstermayfeld benutzte Cusanus gewohnter Weise seine freien Stunden zu wissenschaftlichen Untersuchungen und zur Verfassung mehrerer Abhandlungen. In diese Zeit fällt nicht nur die theologische Abhandlung *de filiatione dei*, sondern auch jenes berühmte Werk *de docta igno-*



rantia, welches er am 12. Februar 1440 in seinem Vaterorte Gues vollendet hat. In diesem Werke welches zu seiner Zeit so viel Aufsehen gemacht hat, daß er sich genöthigt sah, eine Apologie darüber zu schreiben, hat Gusanus über 70 Jahre früher als Copernikus die Bewegung der Erde wie der übrigen Himmelskörper als feste Ueberzeugung ausgesprochen und über die Gestalt, Größe, Bahn und Beschaffenheit der Himmelskörper, solche Ansichten gegeben, die ihm noch heute zur Ehre gereichen. Ward er auch deßhalb als verrückter Kopf gelästert, so äußerte er sich ruhig gegen seine Freunde, die ihn bemitleiden wollten, man müsse solche Leute, wie Sokrates die Kleingeister seiner Zeit eher bedauern als über sie zürnen, und überließ die Beurtheilung seiner Grundsätze einer aufgeklärtern Zeit.

Bei dieser großen Liebe für die Wissenschaften arbeitete Gusanus viel für den Frieden von Deutschland und einem großen Theile von Europa. In den Jahren von 1438 — 1446 erscheint er in den deutschen Fürsten-Versammlungen als der eifrigste Vertheidiger des Papstes Eugen IV. gegen den vom Kirchenthum zu Basel zum Papste aufgestellten Felix V. Wegen seines unermüdeten Eifers für die Herstellung des Friedens ward Gusanus damals oft der deutsche Herkules genannt. Endlich hatte er auf dem Reichstage zu Frankfurt 1446 die Freude zu sehen, daß der Friede hergestellt wurde. Seine langjährigen Bemühungen für das Wohl der Kirche und den Frieden von Europa wurden demnächst auf eine glänzende Weise belohnt, indem er nach dem einstimmigen Wunsche der Cardinäle wegen seiner ausgezeichneten Tugend, seiner großen Gewandtheit in Geschäften, und seiner vielen Arbeiten für das allgemeine Wohl der Kirche vom Papste Nikolaus V. am 28. December 1448 zur Cardinalswürde erhoben ward. Der Hut aber und der Titel sollten ihm erst bei seiner Ankunft zu Rom gegeben werden. Zur Bestreitung der Reisekosten von Süttich aus (wo er damals Archidiacon war) nach Rom übersandte ihm der Papst mit seiner

Ernennungs-Bulle zugleich einen Wechsel von tausend Dukaten und eröffnete ihm den sehnlichsten Wunsch, ihn recht bald zu Rom zu sehen. Gufanus eilte indessen, wie ein in hiesigem Archiv vorhandenes altes Manuscript sagt, nicht sonderlich nach Rom; er war vielmehr entschlossen diese Würde abzulehnen, wenn der Papst nicht zu fest auf der Berufung nach Rom und seiner Beförderung bestanden hätte. Gufanus faste daher endlich gegen den Herbst 1449 den Entschluß seine Reise nach Rom anzutreten, um den Kardinalshut zu empfangen. Am 21. Oktober desselben Jahres sagte er daher seinem greisen Vater, seinem Bruder und seiner Schwester in der wehemüthigsten Stimmung, sie nie mehr zu sehen, für immer Lebwohl, und traf anfangs 1450 zu Rom ein. In Rom sollte Gufanus jedoch nicht lange bleiben; denn er ward schon unterm 23. März 1450 zum Bischof von Briren ernannt, und am 5. April desselben Jahres in der Kirche des h. Petrus zu Rom, unter Assistenz zweier Kardinäle vom Papst selbst zum Bischof geweiht. Die Besitznahme von dem bischöflichen Stuhle zu Briren unterlag aber vielen Schwierigkeiten, da so wohl der Herzog Siegmund als auch das Domkapitel von Briren gegen diese Ernennung protestirten, weil die Rechte und Freiheiten der Kirche von Briren dadurch verletzt seien. Den größten Theil des Jahrs 1450 brachte der Cardinal deswegen in Rom zu und widmete die Zeit, welche ihm von seinen Berufsarbeiten übrig blieb, den Wissenschaften. Erst gegen das Ende des Jahrs, wie es scheint, ward der Cardinal zum Legaten für Deutschland ernannt. Schon in den ersten Monaten des folgenden Jahrs erscheint er als päpstlicher Legat in Deutschland, hält in Begleitung des rühmlichst bekannten Carthäusers Dionysius seine Visitationsreisen durch ganz Deutschland, und hält Provinzial-Synoden zu Salzburg, Mainz, Magdeburg und Köln. Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch Trier und seine Heimath. Die Aufträge, welche er von Rom aus für Deutschland erhielt, geben sich einander die Hand. Unter'm 29. December 1450 erhielt er den Auftrag

Frieden zwischen dem Erzbischof Theodorich von Köln und dem Herzog von Cleve zu stiften; unterm 19. August 1451 wird er zum päpstlichen Friedensvermittler zwischen Frankreich und England ernannt; gegen Ostern 1452 nimmt er in Folge eines Vergleichs Besitz von seinem bischöflichen Stuhle zu Brixen; unterm 4. Juli 1452 wird er schon wieder zum päpstlichen Schiedsrichter eines neuen Zwistes zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Cleve ernannt; als päpstlicher Legat erscheint er auch auf dem 1452 zu Wien gehaltenen allgemeinen Landtage zur Schlichtung des Zwistes zwischen dem Kaiser Friedrich III. und dem Prinzen Ladislaus; unterm 19. August 1452 wird er zum Legaten nach Böhmen ernannt, um die Böhmen, welche sich wegen des h. Abendmahls unter beiden Gestalten getrennt hatten, mit der katholischen Kirche wieder zu vereinigen. Mit welchem Eifer der Cardinal dieses wichtige Geschäft betrieb, davon zeugen seine Schriften, die er über diese Angelegenheit hinterlassen hat.

Die nächstfolgenden Jahre widmete der Cardinal größtentheils den innern Angelegenheiten seines Bisthums Brixen, wo er viel Böses auszurotten und viel Gutes zu pflanzen sich veranlaßt fand. — So viel Eifer und Energie er hierbei zeigte, soviel Bersöhnlichkeit und Großmuth bewies er zugleich gegen seine Feinde. Der Unordnung und dem Laster kündigte er überall den Krieg an, den Personen aber bewies er stets seine Liebe. Gegen Keuige zeigte er sich jeder Zeit milde, gegen Irrende schonend, aber gegen die Hartnäckigkeit des Lasters unerbittlich streng. Den Klosterfrauen in Sonnenburg, welche mit Hintansetzung ihrer Gelübde nach Gefallen Wallfahrtsorte, Hochzeiten und öffentliche Bäder besuchten, dünkte der Bischof ein gar zu harter Mann zu sein, als er ihnen Clausur und die pünktliche Beobachtung ihrer Ordensgelübde unnachsichtlich gebot. In Mitte aller dieser Sorgen und Bemühungen für die Verbesserung des innern Zustandes seiner Diocese, wird der Cardinal durch eine Bulle vom 1. Sept. 1454 als päpstlicher Vermittler nach Preußen gesandt, um den Frieden zwischen Preus-

ßen und dem Deutschorden, gegen welchen sich die Preußen wegen langjähriger Bedrückungen in Masse erhoben hatten, wieder herzustellen. Nachdem der Cardinal so oft als Friedensvermittler zwischen streitenden Parteien aufgetreten war, geräth er selbst mit dem Herzog Siegmund von Oesterreich und Grafen von Tyrol wegen der Ausübung seines bischöflichen Amtes in eine unglückliche Fehde, die seinem Leben Gefahr droht. Er findet sich daher, um sein Leben zu retten, genöthigt, seinen Bischofszitz Brixen zu verlassen und nach Rom zu flüchten. Während seines dortigen Aufenthaltes wird er durch eine Bulle vom 11. Januar 1459 zum General-Vikar oder Gouverneur von Rom für die Dauer der Fürstenversammlung, welche zur Berathung in den orientalischen Angelegenheiten zu Mantua gehalten wurde, von Pius II. ernannt. Nach beendigter Fürstenversammlung kehrte der Cardinal zwar auf Anrathen des Papstes wieder nach Brixen zurück; allein neue Gefahren und Mißhandlungen nöthigten den Bischof Tyrol auf immer zu verlassen. Der Cardinal lebte daher vom Sommer 1460 an meistens in Rom dem Dienste der Kirche und den Wissenschaften, bis er auf einer Reise begriffen, zu Sodi (Tuderti) am 11. August 1464 starb. Sein Leichnam ruht, seinem letzten Willen gemäß, in seiner Titular-Kirche zu den Ketten des h. Petrus zu Rom unter einem prachtvollen Denkmal von Marmor, sein Herz aber, wie oben schon gesagt, bei seinen Landsleuten in der Hospitalskirche zu Cues.

## II. Stiftung und Verwaltung des Hospitals Cues.

Den frommen Gedanken bei seinem Vaterorte Cues für seine nothleidenden Landsleute eine Versorgungs-Anstalt zu stiften, scheint Cusanus gleich nach seiner Beförderung zur Cardinalswürde gefaßt und ausgeführt zu haben, indem er sich vom Pabste Nicolaus V. durch eine Bulle unter'm 29. August (quarto calendas Septemb.) 1450 authorisiren ließ, über sein Vermögen und sein Einkommen von seinen geistlichen Stellen nach Gefallen zu wohlthätigen Zwecken zu verfügen. Aus einer hier noch in

Original vorhandenen Bulle vom 1. Mai 1453 geht als gewiß hervor, daß das Hospital damals schon — wenigstens was das Gebäude betrifft — bestanden hat. Die Anstalt war aber, wie man aus S. III. der unten angeführten Verwaltungs-Instruction vom 3. Decemb. 1458 klar sieht, im ersten Decennium ihres Bestehens nicht vollzählig; sie hat sich vielmehr nur allmählig nach dem Gange ihrer Dotation zu ihrem vollen Bestande erhoben.

Die erste Umlage und Einrichtung hat der Cardinal mit dem Vermögen, welches er sich von seinen kirchlichen Stellen erübrigte, bewirkt. Die einfache Lebensart und der geringe Aufwand, den er machte, erlaubten ihm, einen bedeutenden Theil seines Einkommens, was er als Cardinal und Bischof von Brixen zu beziehen hatte, zu einem so wohlthätigen Werke zu verwenden. Solcher Weise ward es möglich, über zehn tausend rheinische Goldgulden aufzubringen, um eine neue Kirche mit einem Kreuzgange, Speisesaal, Zellen zu bauen, und die weiter nöthigen Einrichtungen zur Aufnahme von Armen zu treffen. —

Zu dieser ersten Grundlage zog der Cardinal nach vorherigem Uebereinkommen mit seinen Geschwistern das ganze Vermögen, welches sein Vater zu Gues, Bernkastel, Bischofssthron und anderswo besessen und hinterlassen hat. Diesem Zuwachse folgte nicht lange hernach ein anderer, indem der Bruder des Cardinals Johann Griffth, Pfarrer zu Bernkastel und Dechant des Capitels Piesport das Hospital Gues in seinem Testamente vom 6. Mai 1456 zu seinem Universal-Erben eingesetzt hat. Einen bedeutenden Zuwachs an jährlichem Einkommen erhielt die Anstalt aber durch die Inkorporation der gut dotirten Pfarrei Gues. Papst Pius II. hat nämlich nach dem Ableben des Pfarrers Stain von Gues mit Wissen und Zustimmung des Cardinals zur Verbesserung des Einkommens die Pfarrei Gues, welche damals nur aus 27 Familien bestanden haben soll, durch eine Bulle vom 29. Septemb. 1463 mit dem Hospital vereinigt. Dadurch ging das nicht unbeträchtliche Pfarr-Einkommen von

Gues auf das Hospital über; der jedesmalige Rektor des Hospitals ist daher seit jener Zeit zugleich Pfarrer von Gues.

Seine völlige Dotation erhielt das Hospital endlich durch das Testament des Kardinals vom 6. August 1464, worin die Anstalt zum Universal-Erben unter der Verpflichtung ernannt ward, folgende Legate zu entrichten:

1) sollten die fünf tausend rheinischen Gulden, welche er bei dem Hause de Medicis stehen hatte, zu einer Stiftung für zwanzig arme Jünglinge aus der Moselgegend, welche in Nieder-Deutschland studiren wollten, angelegt und die Studiosen aus den Zinsen unterstützt werden. Diese Stiftung ward demnächst unter'm 28. Juni 1469 mit 4800 Goldgulden zu Deventer, wo Gusanus seine erste Bildung erhalten hatte, errichtet. Der Stadtmagistrat von Deventer hatte das Kapital zum Nutzen der Stadt empfangen und angewandt, und versprochen, die Zinsen in 3 Terminen an diejenigen Schüler zu zahlen, welche der zeitige Rektor des Hospitals senden und darauf anweisen würde, und sich henebst verpflichtet, falls die Schule zu Deventer unterbrochen oder die Schüler von dort vertrieben werden sollten, die Zinsen von dem Stiftungs-Kapital dorthin zu zahlen, wohin der zeitige Rektor die 20 Studiosen senden werde, um ihre Studien fortzusetzen. Als Deventer sich aber zur Reformation schlug, erlaubte sich der Stadtmagistrat zu decretiren, daß alle katholische Schüler von der Theilnahme an dieser Stiftung ausgeschlossen und welche noch im Genuße derselben seien, dieser Wohlthat beraubt werden sollen. Alle Reclamationen, die seit jenem Decret bis auf diese letzte Zeit geführt worden sind, blieben ohne Erfolg. Die Verwaltung des Hospitals hatte noch die Hoffnung gehegt, es werde auf diplomatischem Wege gelingen, diese schöne Stiftung für die Moselgegend zurück zu erhalten oder zu resuscitiren, und that in diesem Vertrauen im Jahre 1837 die nöthigen Schritte; allein die Antwort vom 11. März 1837 fiel dahin aus, die Sache, welche privatrechtlicher Natur sey, eigne sich nicht zu einer

diplomatischen Verhandlung. So ist dann leider diese Stiftung als verloren für die Moselgegend anzusehen, da auf gerichtlichem Wege zur Rettung derselben nie etwas geschehen ist und darum auch jetzt nichts weiter mehr geschehen kann! Es bleibt eine Justiz eigener Art, die zu unsern Begriffen nicht stimmt!

2) sollten zwei tausend Dukaten, welche er ebenfalls bei dem Hause de Medicis deponirt hatte, seiner Titular-Kirche zu den Ketten des h. Petrus zu Rom als Stiftung zur Unterhaltung der Kirche und des Gottesdienstes übergeben werden.

3) Sollten der Nichte des Kardinals Namens Catharina, Tochter seiner Schwester zweihundert rheinische Gulden aus der Hinterlassenschaft als Andenken gereicht werden. —

Ungeachtet es damals allgemeine Bestimmung war, daß die Hinterlassenschaft der römischen Kirchen-Prälaten entweder ganz oder doch zu einem gewissen Theile zur Abwehrgung und Vertreibung der Türken als Christenfeinde, oder sonstigen Ungläubigen verwendet werden sollte: so nahm doch Pius II. wegen des schönen Zweckes, welchen der Cardinal sich gewählt hatte, nicht den geringsten Anstand, das Testament seinem ganzen Inhalte nach zum Vortheil des Hospitals unter'm 13. August 1464 zu bestätigen, und der Anstalt die ganze Hinterlassenschaft des Cardinals zu überweisen. Nicht weniger besorgt war der nach dem Ableben Pius II. gewählte neue Papst Paulus II., daß der letzte Wille des Cardinals genau erfüllt werde. Die beiden Testaments-Exekutoren der Bischof Johann von Porto und der Cardinalpriester zur h. Sabina Berardus erhielten von ihm den Auftrag, ihr Geschäft ehestens zum Vortheil des Hospitals zu erledigen. Dem zufolge überwies die beiden Exekutoren unter 23. Januar 1465 dem ersten Rektor des Hospitals Johann Römer, Vetter des Cardinals, Canonikus und Scholaster im Stift St. Florin zu Coblenz, die ganze Hinterlassenschaft zum Besten der Anstalt. Zugleich ward dem Rektor und seinen Coadjutoren ausdrücklich anempfohlen, Kirchenschmuck, Kleinodien und Bibliothek des Cardinals wohl zu ver-

wahren, um das Andenken des Stifters desto mehr zu ehren. Auf diese Art kam das ganze Vermögen des Kardinals — die Legate abgerechnet — seine Baarschaft, sein Silbergeräthe, sein Kirchenschnuck und seine Bibliothek aus hebräischen, griechischen und lateinischen Manuscripten bestehend, an das Hospital. Auf diese Art wirkt der Cardinal noch heute mit seinem Vermögen, welches der Türkenkrieg unnütz verschlungen hätte, für sein theures Vaterland Gutes.

Zur Förderung des schönen Zweckes, welchen der Cardinal sich bei der Gründung dieser Anstalt gesteckt hatte, trug auch die Schwester Clara, Verheirathete von Breyssich zu Trier, welche ohne Leibbeserben gestorben ist, durch ihr Testament vom 3. April 1473 ihr Scherlein mildthätig bei.

So steht nun das Hospital Gues, gehörig dotirt, als wohlthätige Anstalt für dürftige Landskinder, und zugleich als ein herrliches Denkmal des Cardinals Nikolaus von Cusa und der Familie Griffz (Krebs) von Gues am linken Moselufer der Stadt Bernkastel freundlich gegenüber.

Zufällig hat die Anstalt im Laufe der Zeit mehre Verbesserungen im Einkommen erhalten, aber auch wieder verloren. Dahin gehört die Inkorporation der Pfarrei St. Wendel, Bernkastel und Wehlen. Die Pfarrei St. Wendel ward nämlich durch eine Bulle des Papstes Alexander VI. vom 1. Juni 1517 mit dem Hospital Gues so vereinigt, daß dem zeitigen Erzbischof von Trier, das Besetzungs- oder Ernennungsrecht in den ungeraden und der Anstalt in den geraden Monaten zustand. Diese Begünstigung nebst den übrigen Berechtigungen daselbst hat das Hospital durch einen Uebertrag des Kurfürsten und Erzbischofs Johann II. von Trier unterm 7. Juni 1499 statt einer Forderung von 10,800 Gulden erhalten. Alle dortige Berechtigungen sind aber, da sie meistens in Fruchtzehnten bestanden, mit der französischen Revolution weggefallen, ohne daß die Anstalt eine besondere Entschädigung dafür erhalten hat, indem die wenigen Gegenstände — ein Hofgütchen zu Kin-



derbeuren und einige Fuder Bisthums-Mostzinsen auf dem Bann Bernkastel und Gues, welche das Hospital unter dem Titel zur Entschädigung für erlittene Verluste erhalten hat, nicht einmal die Zinsen von den eingebüßten Revenüen einbringen, vielweniger einen Ersatz für die erlittenen jährlichen Verluste bilden. Die Frage, ob die damalige Hospitals-Verwaltung auf den Grund des Kaiserlichen Dekrets vom 18. Septemb. 1805, die Entschädigung der Hospicien anbelangend, ihre Reklamationen zeitig genug eingereicht habe, will ich hier unberührt lassen, da sie zu Nichts führt.

Wie die Revenüen des Hospitals Gues zu St. Wendel zufolge der von dem französischen National-Convent aufgestellten Grundsätze wegfielen; so löste sich auch durch das mit Frankreich abgeschlossene Concordat vom 15. Juli 1801 die Incorporation der Pfarrei von selbst auf. Auf diese Art hat die Anstalt jährlich 100 Malter Korn (Roggen), 150 Malter Hafer und 200 Gulden in baarem Gelde durchschnittlich eingebüßt.

Die Pfarrei Bernkastel ward gleichfalls durch eine Bulle Clemens VII. vom 25. April 1533 mit Vorwissen und Zustimmung des Kurfürsten Johann III. von Trier mit dem Hospital vereinigt, im Jahre 1707 aber dadurch wieder getrennt, daß der damalige Hospitals-Rektor Peter Weng von Trier, um den Streitigkeiten, in welche er mit der Verwaltungs-Commission verwickelt war, auszuweichen, durch ein apostolisches Breve sich die Pfarrei Bernkastel verschafft hat, die er später, mit Umgehung des Hospitals, begünstigt und unterstützt vom Kurfürsten von Trier, durch Resignation an seinen Taufpathen Peter Carové ebenfalls von Trier brachte.

Die Pfarrei Wehlen war seit langen Jahren mit dem Hospital vereinigt, ohne daß sich eine Incorporations-Bulle vorfindet. Diese Gemeinde hat sich, in sofern man den vorhandenen Notizen trauen darf, zur Pestzeit, da sie aller geistlichen Hülfe entbehrte, freiwillig an's Hospital angeschlossen

und blieb mit dem Hospital bis zur Zeit des oben citirten französischen Concordats vereinigt.

Gegenwärtig ist die Anstalt auf ihre ursprüngliche Dotation, das Pfarr-Wittum von Gues und auf die im Laufe der Zeit von Ersparnissen acquirirten Güter reducirt, worüber man sich im wohlverstandenen Interesse des Hospitals nur freuen kann. Die Anstalt hat freilich im ersten Augenblicke, wo die incorporirten Pfarreien getrennt wurden, bedeutende Verluste erlitten, ward zugleich aber auch mancher Belästigung, und vieler unangenehmer und kostspieliger Händel überhoben.

Für und gegen den Fortbestand der Incorporation der Pfarrei Gues, welche bis heute dauert, bestehen manche Gründe, deren Gewicht man denen zu beurtheilen anheimgeben muß, die durch ihr Amt dazu berufen und berechtigt sind. Die Vereinigung hat ihre Vortheile und auch ihre Nachtheile, manches Unangenehme, auch manches Unangenehme, die Trennung aber nicht weniger. Bei einer einstigen Trennung würde das Hospital Gues genöthigt sein, das Pfarr-Wittum, wozu die schönsten und besten Weinberge, Wiesen und Ackerstücke gehören, welche die Anstalt auf der Gemarkung von Gues besitzt, zu restituiren, wodurch es in seinem Einkommen so geschmälert würde, daß es die bestimmte Anzahl von Armen in der jetzigen Art nicht mehr unterhalten könnte. Ferner hätte die Anstalt siebenhundert achtzig Thaler Erlös aus dem unterm 11. Oktober 1832 mit höherer Authorisation veräußerten alten und haufälligen Pfarrhause und Garten an die Pfarrgemeinde Gues zu erstatten. Die Gemeinde Gues würde dagegen in die Lage kommen ein neues Pfarrhaus zu erbauen und dasselbe in der Zukunft zu unterhalten, und jährlich einen angemessenen Beitrag zur Besoldung des Pfarrers zu liefern, wo die Verwaltung der Pfarrei die Gemeinde bis jetzt außer den unbedeutenden Stolgebühren, die noch dazu dienen, den Vikarius zu salariren, auch keinen Pfennig kostet.

Die Nachtheile, welche das Fortbestehen der Vereinigung mit sich führt, lasten hauptsächlich auf dem zeitigen Rektor und

Pfarrer, der bei guter und schlimmer Witterung, bei Regen und Schnee, bei Hitze und Frost, bei Tag und Nacht für jede Funktion eine Viertelstunde nach der Kirche und den Schulen und so wieder zurück gehen muß, ohne daß ihm bis heute auch nur ein Aufenthalts-Stübchen im Orte Gues gegönnt ist.

Nachdem nun alle Nachrichten, welche das Hospitals-Archiv über die Gründung und Dotation der Anstalt liefert, gegeben sind, will ich die Grundsätze und Regeln angeben, nach welchen der Stifter sein Hospital zu allen Zeiten verwaltet zu haben wünschte. Hierüber gibt uns die Verwaltungs-Instruktion, welche der Kardinal unterm 3. December 1458 von Rom aus in lateinischer Sprache erlassen hat, die zuverlässigste Kunde. Von dieser Instruktion sind noch drei vom Stifter vollzogene Exemplare vorhanden, wovon sich zwei im Hospitals-Archiv und eins im Stadtarchiv zu Bernkastel, dormalen in der landrätthlichen Registratur zu Bernkastel, vorfinden. Ich will den Stifter nun selbst sprechen lassen, und die berührte Instruktion in einer deutschen Uebersetzung mit Anmerkungen über die Veränderungen, welche Zeitumstände herbei geführt haben, nachstehend geben.

Verordnung des Kardinals Nikolaus von Gues über die Verwaltung des Hospitals d. d. Rom den 3. December 1458.

„Wir Nikolaus von Gues, durch Gottes Erbarmen der heiligen römischen Kirche Kardinal-Priester, unter dem Titel zu den Ketten des h. Petrus und Bischof von Briren, entbieten den Gegenwärtigen und Zukünftigen unsern Gruß im Herrn.“

„Weil wir, wie der Apostel sagt, Alle vor dem Richtersthule Christi erscheinen werden, zu empfangen, was wir in diesem Leben verdient haben, Belohnung oder Strafe: so müssen wir uns zeitig mit Werken der Barmherzigkeit auf den Tag der Aernte versehen, und jetzt für die Ewigkeit Gutes säen, um vielfältige Früchte davon mit Gottes Gnade im Himmel zu ärnten; denn wer kärglich säet, der wird auch kärglich ärnten,

„wer aber reichlich säet, der wird auch reichlich ärnten und das ewige Leben erben.“

„Weil nun unser Heliand warnet: Wachet also, da ihr weder den Tag noch die Stunde wisset; so fanden wir uns durch diese göttliche Warnung besonders veranlaßt, da wir schon lange wünschten, Schätze für den Himmel zu sammeln und jetzt schon die Saat zu einer reichen Aernthe im Himmel zu bestellen, und dabei wohl zu Gemüthe führten, wie wohlgefällig Gott, der Geber alles Guten, die den Nothleidenden erwiesenen Werke der Barmherzigkeit aufnehme, an der St. Nikolaus-Kapelle unterhalb Gues, Bernkastel gegenüber, an der Mosel in der Diöcese Trier die alte Kapelle niederreißen, und von dem Vermögen, womit Gott uns gesegnet hat, mit einem Kostenaufwande von mehr als zehn tausend rheinischen Goldgulden eine neue Kirche mit einem Kreuzgange und Speisesaal, mit Zellen und sonstigen Einrichtungen zur Aufnahme von Armen nach der Zahl der Jahre Christi auf Erden erbauen zu lassen, worunter einige Priester sein und in dieser Kapelle den Gottesdienst besorgen, die Seelenpflege über die Armen und die Dienstboten führen, und ihnen die h. Sacramente spenden sollen. Wir haben sofort mit Wissen und Zustimmung des Erzbischofs Jakob von Trier dieses Gebäude zu einer Armen-Anstalt unter der Benennung St. Nikolaus-Hospital eingerichtet, und demselben zur Unterhaltung der Armen, Dienstboten und Priester alle liegende Güter, welche wir von unserm Vater selig, Johann Griffß (Krebs) in gedachter Pfarrei (Gues) und gedachtem Flecken (Bernkastel) und Bischofsthron und sonst ererbt haben, wie auch das Haus des Gerichtschöffen Matthias, zeitlebens Ehegatten meiner Schwester Margaretha mit seinen Berechtigungen in der Stadt Trier, und alle bewegliche und unbewegliche Güter, welche wir entweder gekauft oder durch jeden andern Rechtstitel erworben haben, unsrer weitem testamentarischen Verfügung unbeschadet, zur Ausstattung und zum Eigenthum für immer überwiesen,

„welche Güter mit dem Vermögen, welches dem Hospital, zufolge  
 „unsres Testamentes noch zu Theil werden soll, den Werth von  
 „zwanzig tausend rheinischen Goldgulden hoffentlich übersteigen  
 „werden. Alles dieses überweisen wir hiermit dem gedachten  
 „Hospital zu einem unveräußerlichen Eigenthum und zu dem ge-  
 „dachten Zwecke unter Beobachtung folgender Verordnungen.

## §. 1.

„Erstens wollen und verordnen wir, daß in gedachtem von  
 „uns gestifteten St. Nikolaus-Hospital zu allen künftigen Zeiten  
 „nach der Zahl der Jahre Christi unsres Heilandes auf Erden,  
 „drei und dreißig Arme, durch Arbeit erschöpfte fünfzigjährige  
 „und ältere Leute männlichen Geschlechts, von gutem Rufe, von  
 „ehrlichem Herkommen und unbescholtenem Wandel unterhalten  
 „und verpflegt werden sollen; sie sollen selbstständige (freie),  
 „schuldensfreie und unverheirathete Leute sein, es sei dann, daß  
 „ihre Weiber in ein Kloster gingen, oder ihrer Männer zu ihrem  
 „Unterhalte nicht bedürften, oder von so geseßtem Alter wären,  
 „daß nicht der geringste Verdacht bestände, sich auf solche Art  
 „ihrer Männer entledigen zu wollen, sondern daß sie sich  
 „vielmehr ohne ihre Männer besser durchbringen könnten. Ueber  
 „alle diese Qualitäten soll der Rektor des Hospitals sich vor  
 „der Aufnahme der Armen Gewißheit durch Zeugnisse vom Orts-  
 „pfarrer und zweien Schöffen zu verschaffen suchen. Ferner sollen  
 „die aufzunehmenden Armen aus dem Erzstifte Trier und vor-  
 „zugsweise aus der nächsten Umgebung des Hospitals sein, und  
 „wenn es füglich geschehen kann, aus sechs Priestern, sechs Aede-  
 „ligen und ein und zwanzig gemeinen Leuten bestehen. Es ist  
 „dabei unser ausdrücklicher Wille, daß diese Zahl in keinem  
 „Falle vermehrt werde. Sollte das Einkommen etwa mit der  
 „Zeit steigen; so mag ein Theil des Ueberschusses zu reichlichem  
 „Almosen (an auswärtige Arme) verwendet, und ein Theil für  
 „Nothfälle aufbewahrt werden\*).

\*) Fehlt es an geistlichen oder adeligen Pfründner-Candidaten, so werden gemeine Leute zu diesen Stellen angenommen.

## §. 2.

„Ferner wollen und verordnen wir, daß außer der bestimmten Anzahl von Armen in gedachtem Hospital ein Rektor sei, und beständig dort wohne, und sechs Dienstboten angenommen werden, um die Früchte und Einkünfte des Hospitals zu sammeln, und die Verpflegung der Armen zu besorgen. Dem gedachten Rektor steht die Befugniß zu, die Dienstboten nach Gefallen zu wechseln\*).

## §. 3.

„Weil wir sehnlichst wünschen, die Kapelle des gedachten Hospitals, sobald es sich thun läßt, selbst einzuweihen; so beabsichtigen wir mit Gottes Beistande auch dann gleich nach der Einweihung der Kapelle die Zahl der vorgenannten Personen aufzunehmen. Sollten wir aber nicht selbst die Einweihung der Kapelle vornehmen können, so wollen und verordnen wir, daß gleich nach der Einweihung der Kapelle die obengenannte Zahl der Armen und Dienstboten aufgenommen werde; die Verwaltung des Hospitals behalten wir jedoch Uns oder einem Abgeordneten von Uns auf Lebensstage vor. Wir behalten uns noch ferner vor, durch unser Testament einen Rektor zu unserm Nachfolger in der Verwaltung zu ernennen, damit unsre Verordnungen desto gewisser vollzogen und gehandhabt werden\*\*).

## §. 4.

„Ferner wollen und verordnen wir, daß der Rektor des Hospitals zu allen künftigen Zeiten durch die unten genannten Visitatoren und Aufseher gewählt und eingesetzt werde, ohne im Geringsten verpflichtet zu sein, deshalb Jemandes Erlaub-

\*) Nach einer allgemeinen Bestimmung für die Hospicien werden nebst den Dienstboten die noch arbeitsfähigen Pfründner auf eine ihren Kräften angemessene Art mit Arbeit zum Nutzen der Anstalt beschäftigt.

\*\*\*) Anfänglich führte der Bruder des Kardinals die Leitung des Hospitals; zum Nachfolger und Rektor ward Johann Römer, Vetter des Kardinals, durch das Testament vom 6. August 1464 ernannt.

„niß nachzusehen, und erhalten zu haben. Eben so soll auch  
 „nach ihrem Gutdünken der Rektor von seiner Stelle wieder  
 „entfernt werden können, jedoch nicht ohne wichtige Ursache und  
 „nicht ohne Wissen des Bischofs. Wir wollen aber, daß der,  
 „welcher als Rektor eingesetzt wird, ein braver Mann, ein  
 „Mann von gutem Rufe und Wandel, Priester und wenigstens  
 „vierzig Jahre alt sei.

## §. 5.

„Ferner wollen wir, daß alle Arme, Priester und Adelige  
 „bei ihrer Aufnahme in's Hospital in die Hände des Rektors,  
 „Reue, Gehorsam und Treue geloben, und das Versprechen  
 „ablegen, nicht nur den wirklich bestehenden Verordnungen und  
 „Statuten, sondern auch allen Vorschriften, welche die Hospiz-  
 „tals-Vorsteher noch zur Zeit zu erlassen nöthig finden sollten,  
 „treu nachzukommen. Falls Jemand seinem Gelübde untreu wer-  
 „den sollte, so steht es in dem Gutdünken des Rektors und der  
 „Aufseher, den Wortbrüchigen zu verabschieden und aus dem  
 „Hospital auszuweisen \*)

## §. 6.

„Wir wollen und verordnen ferner, daß alle Zellen mit  
 „den Buchstaben des Alphabets bezeichnet werden, und zwar  
 „die sechs ersten für sechs Priester, die folgenden sechs für  
 „sechs Adelige und die übrigen für die andern Armen \*\*). Um  
 „aber das Hospital und die Armen besser zu schützen und gegen  
 „die Gewaltthätigkeiten böser Menschen gewisser zu sichern, er-  
 „lauben wir dem hochwürdigsten Herrn und Vater in Christo  
 „dem erwählten und bestätigten Erzbischof Johann zu Trier und  
 „seinen Nachfolgern den Trierischen Erzbischöfen zu allen Zeiten

\*) Die Form dieses Gelöbnisses ist später durch die Visitatoren und Hospitals-Vor-  
 steher genau bestimmt worden, unterscheidet sich aber im Wesentlichen in Nichts  
 von der hier gegebenen Vorschrift des Stifters.

\*\*\*) Der Bequemlichkeit des Inventariums wegen sind gegenwärtig alle Zimmer mit  
 fortlaufenden Nummern von 1 bis 64 bezeichnet.

„nach ihrem Gefallen drei Personen zu dreien Zellen — zu einer  
 „Priester = einer Adelligen = und einer gemeinen Zelle — zu prä-  
 „sentiren, und bei Erledigung dieser Zellen jedesmal wieder an-  
 „dere Personen vorzuschlagen. In derselben Weise gestatten wir  
 „auch der Stadt Trier das Recht, zu einer Priester = und einer  
 „gemeinen Zelle Personen vorzuschlagen. Ebenso erlauben wir  
 „auch dem Herrn Theodorich von Wanderscheid und seinen Er-  
 „ben zu einer Adelligen-Zelle eine Person vorzuschlagen; wir er-  
 „lauben weiter, daß die Wappen aller genannten Personen an  
 „ihren Zellen geführt werden dürfen. Alle andere Zellen besetzt  
 „der Rektor nach vorheriger Berathung und Zustimmung der  
 „unten genannten Aufseher\*)."

## §. 7.

„Ferner wollen und verordnen wir, daß alle Arme ohne  
 „Unterschied des Standes gleiche Kleidung und zwar, wie es in  
 „dortiger Gegend üblich ist, von grauer Farbe, oder wie die  
 „Brüder in den Stiftern der regulirten Chorherren tragen.  
 „Sollten jedoch die oben genannten Patronen ihren Klienten an-  
 „ständige schwarze Kleidung geben wollen: so mögen sie diese,  
 „jedoch keine andere tragen\*\*)."

## §. 8.

„Weiter wollen und verordnen wir, daß die Lebensart in  
 „gedachtem Hospital nach der gemeinen Lebensart jener Gegend  
 „und so viel es sich thun läßt, nach jener der Brüder bei den  
 „regulirten Chorherren vom Windesheimer Kapitel eingerichtet  
 „werde. Dasselbe gilt auch von der Zeit zum Essen, Aufstehen

\* ) Seit dem das Erzbisthum Trier eingegangen ist, besetzt der Rektor unter Zu-  
 stimmung der Aufseher, auch die drei Zellen, wozu der zeitige Erzbischof das  
 Präsentations-Recht hatte. Auch die Familie des Grafen von Wanderscheid, näm-  
 lich Blankenheim-Sternberg hat seit 40 Jahren ihr Präsentations-Recht faktisch  
 aufgegeben. Die Stadt Trier ist daher noch einzig im Genuße des Präsentati-  
 ons-Rechtes für zwei Zellen.

\*\* ) Die geistlichen Pfründner erhalten jährlich 20 Thaler aus der Hospitalskasse,  
 um sich die nöthigen Kleider zu beschaffen.



„und Schlafengehen und Beten; jedoch soll jederzeit auf die  
 „Armen und Schwächlichen billige Rücksicht genommen werden.  
 „Die Zahl der Vater unser, welche die Armen stündlich  
 „beten sollen, überlassen wir dem Gutdünken der unten ge-  
 „nannten Visitatoren zu bestimmen\*)."

## §. 9.

„Ferner wollen und verordnen wir, daß alle Arme, die  
 „Kranken und Schwächlichen ausgenommen, in einem Zimmer  
 „an einer, zweien oder dreien Tafeln, wie es sich am besten  
 „fügt, zusammen speisen. Bei Tische wie sonst, gibt die Ord-  
 „nung der Zellen den Rang\*\*)."

## §. 10.

„Weiter wollen und verordnen wir, daß alle Priester, die  
 „Schwächlichen ausgenommen, auf ein gegebenes Glockenzeichen  
 „ihre Tagzeiten in der St. Nikolaus-Kapelle gemeinschaftlich  
 „beten, jedoch nicht zu früh, damit auch die Armen beiwohnen  
 „und dabei ihr Gebet verrichten können\*\*\*)."

## §. 11.

„Hinsichtlich des Unterschiedes der Speisen und des Fastens  
 „geben wir keine andere Vorschrift, als die Kirche und ihre  
 „Vorsteher für alle Christen geben; jedoch sollen Alle sich Mitt-  
 „wochs von Fleischspeisen enthalten und Freitags nach der Art  
 „anderer Klosterleute fasten. Hiervon sind aber die Kranken

\*) Die Zeit zum Aufstehen ist für die Gesunden im Sommer um 5, im Winter um 7 Uhr, die Zeit zum Mittagessen für die Geistlichen um 11 und zum Abendessen um 6 Uhr, für die gemeinen Leute Mittags um halb 12 Uhr, Abends halb 7 Uhr, zum Schlafengehen um 8 Uhr festgesetzt, und statt einer zu bestimmenden Anzahl Vater unser eine Morgen- und Abendandacht von den Visitatoren und Vorstehern eingeführt worden.

\*\*) Es ist Statut der Anstalt, daß die Zeit des Eintritts in's Hospital den Rang in den verschiedenen Klassen der Hospitaliten giebt.

\*\*\*) Da die geistlichen Pfründer meistens altersschwache Leute, und ihrer zu Wenige sind, um einen regelmäßigen Chor zu führen, so ist der Gottesdienst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf die Morgen- und Abendandacht eingeschränkt. Für die Abhaltung der gestifteten Anniversarien haben die geistlichen Pfründner benebst zu sorgen.

„und Schwachen jeder Zeit ausgenommen. Zur Advents- und  
 „Fastenzeit sollen sie sich nach den andern alten und schwäch-  
 „lichen Klosterleuten richten. Hat vielleicht Jemand vor seinem  
 „Eintritte in's Hospital gegen diese Vorschrift hinsichtlich der  
 „Abstinenz ein Gelübde abgelegt; so soll er sich vor seiner Auf-  
 „nahme davon dispensiren lassen, damit Alle im Essen gleich  
 „seien; widrigenfalls soll er sich mit Brod und Wein begnügen\*)."

§. 12.

„Wenn Jemand von den Armen bei seiner Aufnahme in's Hos-  
 „pital Gues eine kleine Ersparniß oder sonstige bewegliche und unbe-  
 „wegliche Güter, wovon er jedoch nicht leben kann, besitzen sollte:  
 „so soll ihm der Genuß derselben zur Bestreitung seiner besondern  
 „Bedürfnisse mit Wissen und Willen des Rektors und der  
 „Visitatoren gestattet sein. Sollte ähnlicher Weise einer der auf-  
 „zunehmenden Priester ein geistliches Beneficium besitzen, welches  
 „ihm zum Weihungs-Titel gedient hätte und weßhalb er zu den  
 „canonischen Tagzeiten verpflichtet wäre; so sei es ihm ebenfalls  
 „erlaubt, wenn es die Patronen desselben gestatten, dasselbe  
 „zur Bestreitung seiner täglichen Ausgaben mit Wissen und Willen  
 „des Rektors und der Visitatoren beizubehalten\*\*)."

§. 13.

„Aller bisherigen Bestimmungen ungeachtet, wollen und ver-  
 „ordnen wir, daß alle unsre Hausgenossen, welche uns bekann-  
 „ter Weise auf irgend eine Art Dienste geleistet haben, freien

\*) Ein theologisches Gutachten, welches der Rektor Steph. Schönes hinsichtlich der Abstinenz an Mittwochen bei der Universität zu Köln am 6. Juni 1756 eingeholt hat, spricht sich dahin aus: 1., daß der Unterschied der Speisen nach der Vorschrift des Stifters beobachtet werden müsse, 2., dem zeit. Rektor aber gemäß altem Herkommen die Befugniß zustehe, aus vernünftigen Ursachen dann und wann zu dispensiren.

\*\*\*) Der Besitz geistlicher Beneficien kommt in unsrer Zeit nicht mehr vor, verwandt mit dieser frühern Einrichtung ist aber die Pensionirung emeritirter Geistlichen. Auf den Grund obiger Verordnung des Stifters ist daher ein Beschluß der Verwaltungs-Kommission vom 29. März 1827, als Statut der Anstalt von der Königl. Regierung, der bischöflichen Behörde und dem Stadtmagistrat zu Trier

„Zutritt und die Befugniß haben sollen, in unser Hospital, in welchem Zustande sie sich immer befinden mögen, zu kommen, allda zu bleiben, und von da wegzugehen, wann und wie oft es ihnen beliebt; es versteht sich jedoch von selbst, daß sie sich jeder Zeit gut dort betragen, und dem Rektor, so lange sie sich dort aufhalten, in allen Stücken Gehorsam beweisen. Es ist unser Wille, daß sie gütig aufgenommen und Jeder seinem Stande gemäß lebenslänglich, falls sie es wünschen sollten, gut behandelt werden, doch ohne Gesinde und Pferde, wenn sie dort verbleiben wollen.“

§. 14.

„Zu beständigen Visitatoren unsres Hospitals verordnen wir, die ehrwürdigen Väter und Prioren der Carthaus auf dem Beatus-Berge und der regulirten Chorherren auf dem Rheinwerder, beide bei Coblenz, so daß sie wenigstens einmal im Jahre von gedachtem Hospital, dem Rektor und den Armen persönlich Einsicht nehmen, das Inventarium des Hospitals und seinen ganzen Zustand im Geistlichen und Zeitlichen mit aller Genauigkeit prüfen, sich über die pünktliche Befolgung vorstehender Vorschriften erkundigen, und allen entdeckten Fehlern nach der ihnen von Gott verliehenen Weisheit abhelfen. Wir versehen uns deßhalb ganz besonders zu ihnen; denn gegen diesen Orden und die Gotteshäuser dieser beiden Prioren hatten wir immer und haben noch heute eine ganz besondere Verehrung\*.)“

§. 15.

„Damit unser vorgedachtes Hospital in seinem zeitlichen Bestande und unsre Verordnungen desto sicherer aufrecht er-

genehmigt worden, wonach pensionirte Geistliche, wenn sie von ihrer Pension allein nicht leben können, unter folgenden Bedingungen aufgenommen werden dürfen, 1., die pensionirten Geistlichen sind hinsichtlich ihrer Verpflichtungen und ihrer Verpflegung den andern geistlichen Pfründern gleichzuhalten, 2., sollen die pensionirten Geistlichen nebst der Verzichtung auf Kleidung oder das Equivalent von 20 R., dreißig Procent ihrer Pension in vierteljährlichen Raten an die Anstalt abgeben; die übrigen 70 % sollen ihnen aber zur Bestreitung ihrer täglichen kleineren Bedürfnisse bleiben.

\*) Die regulirten Chorherren vom Rheinwerder wurden zur Zeit nach Clausen versetzt, von 1581 an erscheint daher der Prior von Clausen als Mitvisitator statt

„halten werden: so übergeben wir den ehrenbesten Männern, den  
 „gegenwärtigen und zukünftigen Schöffen von Bernkastel und Gues  
 „hiermit für immer die nächste Aufsicht über das Hospital; in-  
 „dem sie als Nachbarn täglich sehen können, wie ihre und unsre  
 „Sache verwaltet wird. Wir beschwören daher die gedachten ge-  
 „genwärtigen und zukünftigen Schöffen, bei der Barmherzigkeit  
 „Jesu Christi auf immer ohne alle Belästigung des Hospitals  
 „mit aller Genauigkeit darauf zu wachen, das unsre Verordnungen  
 „in unserm gedachten Hospital in ihrem ganzen Umfange voll-  
 „zogen werden. Ewiger Lohn wird ihnen dafür werden! Um  
 „die Schöffen aber in den Stand zu setzen, das vollziehen zu  
 „können, was wir ihnen aufgetragen, haben wir vorstehende  
 „Verordnung doppelt anfertigen lassen; ein Exemplar soll immer  
 „in den Händen des Rectors, das andere in den Händen der  
 „obengenannten Schöffen bleiben.“

„Gegeben zu Rom in unsrer gewöhnlichen Residenz unter  
 „unsrem angehängten Siegel am 3. Decemb. 1458.“

Nach der bisher aufgeführten, vom Stifter selbst für die  
 Verwaltung des Hospitals gegebenen Instruktion wird die An-  
 stalt bis heute, einige Veränderungen abgerechnet, welche Zeit-  
 ereignisse herbeigeführt haben, geleitet. Die Anstalt dient auf  
 diese Art noch heute 33 Armen zur beständigen Erinnerung an  
 die heilbringenden Jahre unsres Heilandes auf Erden und zur  
 guten Versorgung im Alter. Viele, die sonst mit Kummer und  
 Noth im Alter zu Kämpfen gehabt hätten, oder ihren Mitbürgern  
 zur Last geworden wären, fanden hier seit der Dauer dieser  
 Stiftung eine wohlthuende Ruhe und angemessene Versorgung  
 für ihre letzten Lebenstage. Manche ausgezeichnete Familie ist  
 seit jener Zeit aus der Geschichte unsres Vaterlandes verschwun-  
 den, manches Denkmal im Sturme der Zeit zerstört worden;  
 aber der Kardinal Nikolaus von Gues lebt auf eine wohlthätige

---

des Priors vom Rheinwerder. Seit der Suppression der Klöster vertritt die  
 Königl. Regierung die Stelle der ehemaligen Visitatoren was die Temporalien  
 betrifft, was das Religiöse aber anbelangt, der zeit. Bischof zu Trier. —

Weise unter seinen Landsleuten in gesegnetem Andenken fort. Gesichert bleiben seine Güter und alles Volk erzählt von seinen Thaten. Sirach XXXI, 11.

### III. Merkwürdigkeiten des Hospitals.

Die Merkwürdigkeiten des Hospitals beschränken sich auf das Andenken an den Stifter, seine Familie und auf die Aufgabe, welche die Anstalt nach dem Willen des Stifters zu lösen hat. Dahin gehören:

- 1) Der eigene Kelch des Stifters von Silber und vergoldet, mit Bildern in Email.
- 2) Das Messgewand von rothem Sammt mit goldgesticktem Kreuze und Säule, welches der Stifter zur Zeit selbst getragen hat.
- 3) Zwei Tischmesser, welche zum Hausgeräthe des Kardinals gehörten, nebst einer ledernen Scheide aus jener Zeit.
- 4) Ein Astrolabium von Messing aus der Zeit des ptolomaischen Weltsystems, eine Himmelskugel von Holz, und eine zweite von Kupfer, welche der Cardinal zur Zeit in seinem Gebrauche hatte.
- 5) Die eigenen litterarischen Werke des Stifters, theils auf Pergament, theils auf Papier, zum Theile von eigener, zum Theile von fremder Hand rein geschrieben.
- 6) Alle Bullen in Original, welche sich auf die Amtsthätigkeit des Stifters beziehen.
- 7) Die Bibliothek des Stifters, die einzig aus Manuscripten besteht aus der Zeit vom 9 — 15. Jahrhundert.
- 8) Die Testamente des Stifters, seines Bruders Johann und seiner Schwester Clara nebst ihrem Ehecontract mit Paul von Breysich (von Brystge).
- 9) Die Portraite des Stifters und seines Bruders, und einiger frühern Rectoren des Hospitals.
- 10) Ein altd deutsches Gemälde, die Aufnahme und Krönung Mariens darstellend, dessen Alter von Kennern auf 500 Jahre angegeben wird, in dem Rektorats-Saale.

- 11) Ein Altargemälde die Kreuzigung vorstellend, von Kennern 100 Louisd'or werth geschätzt, angeblich aus dem 15. Jahrhundert, augenblicklich in der Restauration auf der Maler-Akademie zu Düsseldorf.
- 12) Zwei Holzschnitte in der Rektorswohnung, der eine die Entkleidung Christi zur Geißelung, der andere die Würfelung um das Kleid Christi vorstellend.
- 13) Ein Gemälde, eine etwas geöffnete Glasthüre vorstellend, in der Rektorswohnung.
- 14) Ein Nikolaus-Bild, Skulptur aus der letzten Zeit des Mittelalters in der Kirche.
- 15) Chor und Kanzel in der Kirche mit schönem Schnitzwerke aus dem vorigen Jahrhundert gegen 1770.
- 16) Ein Gemälde im Hochaltar, die Kreuzigung, aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Unten ist in verjüngtem Maassstabe der Stifter mit seiner Familie angebracht.
- 17) Im Sommer-Speisesaal der Geistlichen finden sich folgende große Gemälde:

I. Jesus am Kreuze; zur Rechten steht der Jünger der Liebe, zur Linken sitzt die Mutter des Herrn in tiefem Schmerzgeföhle, getröstet durch einen Engel, umgeben von den frommen Frauen.

II. Gusanus am Studirtische sitzend, vor sich die hebräische Bibel, den Kopf auf die Rechte stützend und nachsinnend. Zur Seite findet sich seine Bibliothek, ein Kalender als Anspielung auf sein Werk über die Verbesserung des Kalenders, eine gelöste algebräische Aufgabe, mehr unten eine Himmelskugel, eine Landkarte und ein Reißzeug, lauter Anspielungen auf die Lieblingsbeschäftigungen des Stifters. Oben halten zwei Engel ein Schild mit der kühn gewählten Devise aus dem Evangelium Luc. II, 52: **Proficiebat sapientia, et aetate et gratia apud Deum et homines.**

III. Gusanus auf dem Kirchenrath zu Basel. Er steht auf der Rednerbühne und hält seinen Vortrag, vor sich hat er seine Schrift de Concordantia catholica liegen, um ihn her sitzen

die Kardinäle und Bischöfe mit gespannter Aufmerksamkeit. Oben halten zwei Engel ein Schild mit der Devise aus der Apostelgeschichte X, 36: *Annuntians pacem*.

IV. Gufanus im Augenblicke als er aus der Hand des Papstes Mikolaus V. den Kardinalshut empfängt. Der Kardinal kniet in Purpur gehüllt, der Papst, umgeben von Kardinälen, reicht den Hut und spricht aus dem Pontifical das übliche Gebet. Oben halten zwei Engel ein Schild mit der Devise aus der Apostelgeschichte X, 34: *Non est personarum acceptor deus*.

V. Gufanus im Augenblicke dargestellt, wo er die Fundations-Urkunde feierlich, in jeder Hand ein Exemplar haltend, überreicht. Um den Kardinal stehen die zur Uebernahme qualificirten Personen, unten halb nackt und hungrig liegt Lazarus, das Bild der Armen, die der Gaben harren. Oben halten Engel die Devise aus dem Psalm CXI, 9: *Dispersit, dedit pauperibus, justitia ejus manet in sacculum saeculi*.

Diese Gemälde sind unter Beihülfe eines fremden Malers von dem kunstfertigen Johann Leutzgen aus Graach, von welchem noch viele gute Gemälde theils auf Tuch, theils auf Holztafeln in der Gegend vorfindig sind, angefertigt worden. Sie tragen sämmtlich in der linken Ecke die Schrift: *Joannes Leutzgen ex Graach invenit et pinxit anno MDCCLVI et seq. sub rectore Stephano Schoenes*.

Von derselben Hand sind in kleinerm Maassstabe daselbst zu sehen die Bilder der vier Kirchenlehrer Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregorius; desgleichen über der Thüre zum großen Speisesaal das Portrait des letzten Trier. Kurfürsten Clemens Wenceslaus, über der Thüre zum kleinen Saale das Portrait Benedikt's XIV., welche um jene Zeit regierten, wo der Saal gebaut und decorirt wurde.

18) Sieben große Gemälde im Kreuzgange an der Mauer befestigt, sämmtlich angefertigt von Franz Freund aus Bernkastel unter dem Rektor Stephan Schönes 1773, 1774,

1775. Auf diesen Gemälden ist die Barmherzigkeit personificirt dargestellt, wie folgt:

**I. Die Hungrigen speisen.** Die Hauptperson ist Anna Maria Hegener (Beschließerin des Hospitals) welche an die Hänslinge und auswärtigen Armen, unter denen sich auch Pilger in der üblichen Tracht finden, Brod austheilt. Zur Seite speist eine arme Familie aus einer Schüssel, gegenüber äßt ein Vogel seine Jungen im Neste. In der Höhe hält ein Engel ein Schild mit der Devise: **Pascere esurientes.**

**II. Die Durstigen tränken.** Der damalige Hospitals-Bottelier Joseph Queng aus Coblenz gießt aus einem großen Krüge den Hospitaliten und Fremden, worunter sich auch Pilger in der üblichen Tracht finden, Bier in ihre hingereichten Becher, ein Stummer begehrt auch zu trinken, indem er mit einem Finger auf seinen Mund hinweist, Mütter reichen ihren Kindern Bier; der Haushund Pascha schlürpft Wasser aus einer Schüssel; ein Fremder tränkt seine Thiere. Oben hält ein Engel ein Schild mit der Devise: **Potare sitientes.**

**III. Die Nackten kleiden.** Der Hauschneider Mathias Beyendecker von Zeltingen und der Bediente des Rektors, Namens Johann Aman aus Bernkastel theilen auf die Order eines beauftragten geistlichen Präbendaten, Hemde und sonstige Kleidungsstücke an Nackte aus. Oben hält ein Engel die Devise: **Operire nudos.**

**IV. Die Gefangenen trösten.** Der Sohn des Malers Johann Adam Freund erscheint als Hochgerichtschöffe in Amtstracht, begleitet von einem Amtsboten im Gefängnisse und läßt in Gegenwart eines Geistlichen die Gefangenen frei. Vor der Thüre des Kerkers liegt der angekettete Haushund Pascha die Gefangenen zu bewachen. Oben hält ein Engel die Devise: **Subvenire in carcere detentis.**

**V. Die Fremden beherbergen.** Der Bediente des Rektors, Namens Johann Aman aus Bernkastel, weist in Gegenwart eines geistlichen Präbendaten den Fremden, worunter sich



Pilger und die Kinder des Malers Franz Freund finden, Nachts-herberge an. Ein Engel hält oben die Devise: **Hospitio peregrinos suscipere.**

**VI.** Die Kranken besuchen. Ein gefährlich daniederliegender Kranke ist dargestellt. An seiner Seite steht ein Geistlicher, daneben die Mutter des Kranken, etwas zurück stehen zwei elegant gekleidete Frauenzimmer, Töchter des Gerichtschöffen Bernard Kropf aus Cues, welche ihre Bildung in einem französischen Pensionat erhalten hatten, dem Kranken ein kleines Gericht hinreichend; etwas entfernt stehen Aerzte, welche aus dem Urinfläschchen die Krankheit enträthseln sollen; auf einem Tische stehen die Arznei-Gläser mit der Gebrauchs-Anweisung, oben hält ein Engel die Devise: **Visitare infirmos.**

**VII.** Die Todten begraben. Ein Todtensarg ist dargestellt, vor demselben steht in schwarzem Kirchenornat der geistliche Präbendat Johann Pauli aus Trier mit zweien Ministranten, die Leiche einzusegnen, um den Sarg herum stehen die Verwandten in Trauerkleidern und die Hospitaliten mit brennenden Kerzen die Leiche zu begleiten, etwas entfernt der Todtengräber mit Karst und Schaufel, oben hält ein Engel die Devise: **Sepelire mortuos.**

Dieser Maler Franz Freund, der als ein drolliger Kamerad in der ganzen Gegend bekannt war, soll auch die Kirche zu Springiersbach und die Bestattung des h. Wendelinus zu St. Wendel gemahlt haben. Seine Ideen und Gemälde sind gut, nur ist zu bedauern, daß sie durch die Feuchtigkeit der Mauer und die Hand eines Pereira viel gelitten haben.

Franz Freund ist zu Bernkastel gestorben, drei Söhne von ihm haben ihr Glück als Maler zu Paris gesucht, und, wie es heißt, auch dort gefunden.

Hospital Cues, den 24. April 1841.

Der Hospitals-Verwalter und Pfarrer von Cues  
**M. Martini.**

Diesen Worten des Hospitals-Verwalters Herrn Martini füge ich — der Herausgabe dieses Werkes — zur Erläuterung des in dieser Lieferung enthaltenen Planes noch einige Bemerkungen hinzu.

Außer dem, zur Aufnahme der Hospitanten, des Verwalters und der Dienerschaft dieses Hospitals bestimmten Gebäude, mit Kirche, von welchem auf Tafel N<sup>o</sup> 10 dieser Lieferung der 1<sup>te</sup> und 2<sup>te</sup> Stock in Grundrissen und einigen Details, und die Kirche in einem Querschnitte dargestellt ist, besitz diese Anstalt noch verschiedene, zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmte Nebengebäulichkeiten; die aber alle ein nur zu geringes architektonisches Interesse gewähren, als daß sie mit in dieses Werk hätten aufgenommen werden können.

Das hier in Plänen dargestellte Gebäude aber, dessen Einrichtung viel mit den Einrichtungen der in jenen Zeiten erbauten Klöster gemein hat, zu dem Cusani selbst den Plan soll entworfen haben, was jedoch mehr von der geometrischen Eintheilung der Grundrisse, als den architektonischen Anordnungen und der technischen Ausführung im Uebrigen gelten mag, hat mit Ausnahme weniger Veränderungen bis auf die heutige Zeit seine ursprünglichen Einrichtungen behalten. Die Zellen sind fast alle in Zahl und Einrichtung unverändert geblieben, nur ihre Fenster sind modernisirt, und an der, den Zellengang im Erdgeschoße vom Kreuzgange trennenden Mauer sind die Sichtsöffnungen erst in späterer Zeit gebrochen worden; denn wahrscheinlich führte dieser Gang wenigstens westlich bis zur Umfassungsmauer des Gebäudes, um von da durch ein Fenster erleuchtet zu werden. Die Säle 38, 61 und 63, wovon 38 wahrscheinlich der gemeinschaftliche Aufenthalts- und Arbeits-Saal und 61 und 63 die Speisesäle für Geistliche und Gemeine mögen gewesen sein, sind nun in mehre kleinere Gemächer abgetheilt; daß sie aber ursprünglich die auf dem Plane angegebene Größe und Einrichtung hatten, läßt sich im Baue selbst noch sehr wohl nachweisen. Nach Osten hin aber wurde das Gebäude in späterer Zeit vergrößert, welcher Theil sich auf dem Plane durch die Schraffur von dem ältern Baue unterscheidet.

Das Kraggewölbe, sowohl im Kreuzgange wie auch in der Kirche, wo es von einer achteckigen Säule ohne Capital getragen wird, ist von besonderer Schönheit und Mannigfaltigkeit in der Construction.

So wie das Gewölbe der Kirche werden auch die der 3 Säle von achteckigen Säulen, die eine besondere und vielverbreitete Eigenthümlichkeit des 15. Jahrhunderts gewesen sind, getragen; sie sind auf Tafel N<sup>o</sup> 10 durch die Zeichnungen A, D, H und J detaillirt. In dem BibliotheksSaale N<sup>o</sup> 10 aber, der zweckmäßiger Weise ebenfalls überwölbt ist, wird das Gewölbe von einer runden Säule getragen. An diesem Gewölbe kommt auch der mit C bezeichnete, das Wappen des Stifters tragende Schlüsselstein vor, das auch in der Kirche und an andern Stellen mehrmals zu sehen ist. Der Schlüsselstein F aber wiederholt sich in ganz gleicher Weise oftmals im Kreuzgange. Die Zeichnungen G und H detailliren den Fuß der in der Kirche vorkommenden Dienste (Röhre\*), zu deren Ganelirung, wie die vorhergehenden Zeichnungen zeigen, sich in der Kirche zu St. Wendel schon das erste in hiesiger Gegend vorkommende Vorbild findet. Auch das Profil des Scheidbogens (Triumphbogens) B am Chore, und das der Fenstereinfassungen an der Kirche findet man dieser Art schon in fast gleicher Weise an Bauwerken des 13. und 14. Jahrhunderts.

Die Länge des ganzen Gebäudes beträgt in der Fronte 182 Fuß 8 Zoll, und seine Tiefe in der westlichen Fronte 127 Fuß 3 Zoll. Der Kreuzgang ist nach einer Richtung hin 93 Fuß 4 Zoll und nach der andern 81 Fuß lang; die Fenster im Kreuzgange, welche alle mit geschweiften Abtheilungen verzierte Oberlichter haben sind sämtlich verglast. Das Schiff der Kirche ist 36 Fuß 9 Zoll breit und 34 Fuß 7 $\frac{1}{2}$  Zoll lang; es sollte aber ohne Zweifel ein vollkommenes Quadrat werden, wurde jedoch durch einen Messungsfehler 2 Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zoll kürzer als breit, und seine Höhe beträgt bis unter das Gewölbe 30 Fuß 3 Zoll, also beinahe ein Cubus. Der größte Saal ist 43 Fuß 6 Zoll lang und 36 Fuß 9 Zoll breit gewesen, und ein Keller unter demselben ist von beinahe gleicher Ausdehnung.

Der ganze unter Cusanus errichtete Bau, ist wie damals gebräuchlich gewesen im spätgothischen Style aufgeführt, hat aber von Außen, die Kirche abgerechnet, durch die Veränderung der Fenster das Ansehen eines modernen Baues erhalten.

\*) Dienst und Rohr gleichbedeutende altdeutsche Ausdrücke für die, die Gewölberippen tragenden Säulchen.